



Informationsblatt 17

Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

In den letzten Jahren sind zahlreiche Urlaubsangebote entstanden, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zugeschnitten sind. Sie sollen Erkrankten und Angehörigen eine positive gemeinsame Zeit bescheren und die Angehörigen möglichst entlasten. Urlaubsreisen sind in der Biografie der meisten Menschen mit angenehmen Erinnerungen verknüpft. Damit der Urlaub gelingt, kommt es darauf an, dass der Rahmen (Anreise, Unterkunft, Betreuung, Aktivitäten) so gestaltet ist, wie es den individuellen Bedürfnissen entspricht. Derartige Reisen werden von Alzheimer-Gesellschaften und anderen Anbietern organisiert. Ein Teil der Pflege- und Betreuungskosten kann, auf Antrag, von der jeweiligen Pflegekasse erstattet werden.

Betreuter Urlaub in der Gruppe

Gruppenreisen sind meist so organisiert, dass die Erkrankten einen Teil des Tages von geschulten Fachkräften, Helferinnen und Helfern betreut werden. Die Angehörigen haben in dieser Zeit frei. Sie können beispielsweise im Liegestuhl entspannen, Ausflüge unternehmen oder Informations- und Gesprächsangebote wahrnehmen.

Ebenso werden in der Regel gemeinsame Unternehmungen und gesellige Veranstaltungen angeboten. Der Betreute Urlaub kann den Angehörigen Entlastung vom Pflegealltag ermöglichen, ohne dass dabei der enge Kontakt zu den Erkrankten verloren geht. Gruppenreisen bieten die Gelegenheit zu Geselligkeit und Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen und Menschen mit Demenz. Oft entstehen dabei neue soziale Kontakte und sogar Freundschaften, die nach der Reise weiter gepflegt werden.

Worauf sollte man beim Betreuten Urlaub in der Gruppe achten?

Bei Gruppenreisen sollten sich Angehörige vorab informieren, ob folgende Punkte ihren individuellen Wünschen entsprechen:

- Reisettermine und Preise
- Barrierefreie Unterkunft
- An- und Abreisemöglichkeit
- Verpflegung: Vollpension, Diät
- Umfang der Betreuung vor Ort
- Freizeit- und Gesundheitsangebote
- Fahrdienst vor Ort

- Ambulanter Pflegedienst bei Bedarf
- Informationsangebote für Angehörige

Die Leitung der Unterkunft und das Personal sollten ein Grundwissen über Demenz und den Umgang mit demenzkranken Menschen haben. Kleine Veränderungen im Zimmer, wie zum Beispiel das Abhängen bzw. Abdecken des Spiegels sollten problemlos möglich sein.

Begleitpersonal für den Betreuten Urlaub

Wichtig für das Gelingen eines Betreuten Urlaubs ist, dass genug qualifiziertes Personal für Pflege, Betreuung und Unterstützung vor Ort ist. Neben einer Pflegekraft mit entsprechenden Fachkenntnissen, sollten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dabei sein, gegebenenfalls auch Praktikantinnen und Praktikanten. Die Ehrenamtlichen unterstützen die Fachkräfte bei der Betreuung und geben den Angehörigen Hilfestellungen bei den gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten. Sie sollten vor Antritt der Reise eine Schulung besuchen, in der grundlegendes Wissen über Demenzerkrankungen, zur Kommunikation und dem Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen vermittelt wird.

Individuell organisierte Reisen

Individuell organisierte Reisen bieten die Möglichkeit, dass Reisezeiten, Reiseziele und die Dauer der Reise ganz nach den eigenen Wünschen bestimmt werden können. Es können Hotels genutzt werden, die vornehmlich Menschen mit Demenz beherbergen und auf deren Bedürfnisse gut eingestellt sind. Am Urlaubsort können die Erkrankten in der Regel durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer Tagespflege betreut



werden. Durch die Spezialisierung können sich Menschen mit Demenz unbefangen im Hotel bewegen, was zu einer entspannten Urlaubsatmosphäre beiträgt. Auch hier sollten sich Angehörige genau informieren, ob die Unterkunft und Betreuung zu den individuellen Bedürfnissen passt.

Finanzierung des Urlaubs für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft, Mahlzeiten und Ausflüge müssen selbst bezahlt werden. Es gibt mancherorts Stiftungen, die bedürftige Pflegende bei der Finanzierung des Urlaubs unterstützen. Die Kosten für Pflege und Betreuung der Erkrankten können sowohl bei individuellen als auch bei Gruppenreisen aus Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Leistungen im Rahmen der **Verhinderungspflege** (§ 39 SGB XI), für die jährlich 1.612 € zur Verfügung stehen. Der Betrag kann durch die Übertragung der halben Leistung der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418 € erhöht werden. „Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist“ (§ 39 Abs.1 Satz 2 SGB XI).
2. Ferner kann der **Entlastungsbetrag** (§ 45b SGB XI) zusätzlich genutzt werden, wenn anerkannte alltagsunterstützende Angebote vor Ort zur Betreuung beitragen. Monatlich haben Versicherte ab Pflegegrad 1 Anspruch auf 125 €. Nicht in Anspruch genommene Beträge können bis Ende Juni des Folgejahres verwendet werden.
3. Ergänzend oder zusätzlich zum Entlastungsbetrag kann für die Finanzierung anerkannter alltagsunterstützender Angebote ein Teil der ambulanten Pflegesachleistung genutzt werden. Bis zu 40 Prozent der zur Verfügung stehenden ambulanten Pflegesachleistung können dafür umgewandelt werden, falls diese nicht anderweitig, zum Beispiel für einen ambulanten Pflegedienst zuhause, verbraucht wurden (§ 45a Abs.4 SGB XI). Für diese Verwendung wird bei der Pflegekasse ein Antrag auf Umwandlung gestellt. Je nach Pflegegrad variiert die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags.

Für die unter 2. und 3. genannten Leistungen muss die Anerkennung des Angebots nach Landesrecht vorliegen.

Je nachdem, welche Leistungen der Pflegekasse in Anspruch genommen werden, kann es zu Kürzungen beim Pflegegeld für den jeweiligen Monat kommen. Eine genaue Beratung durch den Anbieter zur Finanzierung der Reise ist deshalb empfehlenswert. Die Anbieter unterstützen in der Regel auch bei der Antragstellung.

Besteht vor Ort eine Zusammenarbeit mit einem SPA-Hotel oder einer Reha-Einrichtung, können nach Absprache gesundheitsfördernde, präventive Angebote für pflegende Angehörige genutzt werden. Voraussetzung ist eine haus- oder fachärztliche Heilmittel-Verordnung, zum Beispiel für Gruppengymnastik im Bewegungsbad (§ 32 SGB V).

Liste der Urlaubsangebote

Eine Liste von Urlaubsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Deutschland und international kann über den nachstehenden Link bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft heruntergeladen werden:

➤ [Download Urlaubsliste](#)

Bei Bedarf erhalten Sie die Liste auch per Post zugesandt.

Regionale Alzheimer-Gesellschaften kennen mitunter weitere Urlaubsangebote, die nicht in der Liste enthalten sind:

➤ [Verzeichnis aller Alzheimer-Gesellschaften auf www.deutsche-alzheimer.de](#)

Für dieses Informationsblatt danken wir

Swen Staack, Alzheimer Gesellschaft Schleswig- Holstein e. V. Selbsthilfe Demenz

Aktualisiert und überarbeitet durch die Geschäftsstelle der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz Juni 2018



Impressum

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
Keithstraße 41
10787 Berlin
Tel: 030 - 259 37 95 0
Fax: 030 - 259 37 95 29
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Alzheimer-Telefon:

Tel: 030 - 259 37 95 14
Mo – Do 9 – 18 Uhr, Fr 9 – 15 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE95 3702 0500 0003 3778 05
BIC: BFSWDE33

Informationsblätter der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

[› Link zur Downloadseite](#)

- | | |
|---|--|
| 1 Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen | 15 Allein leben mit Demenz |
| 2 Die neurobiologischen Grundlagen der Alzheimer-Krankheit | 16 Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten |
| 3 Die Diagnose der Alzheimer-Krankheit und anderer Demenzerkrankungen | 17 Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen |
| 4 Die Genetik der Alzheimer-Krankheit | 18 Schmerz erkennen und behandeln |
| 5 Die medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankungen | 19 Autofahren und Demenz |
| 6 Die nicht-medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankungen | 20 Wahlrecht und Demenz |
| 7 Die Entlastung pflegender Angehöriger | 21 Gehörlose und schwerhörige Menschen mit Demenz |
| 8 Die Pflegeversicherung | 22 Haftung und Haftpflichtversicherung bei Demenzerkrankungen |
| 9 Das Betreuungsrecht | 23 Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz |
| 10 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Ehegattennotvertretungsrecht, Patientenverfügung | 24 Palliative Versorgung von Menschen mit Demenz in der letzten Lebensphase |
| 11 Die Frontotemporale Demenz | 25 Chronische Traumatische Enzephalopathie (CTE) |
| 12 Klinische Forschung | 26 Berufstätigkeit und vorzeitiger Ausstieg aus dem Beruf bei Demenz |
| 13 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz | 27 Das Ehegattennotvertretungsrecht |
| 14 Die Lewy-Körperchen-Demenz | 28 Mundgesundheit und Demenz |